



**POLIZEI**  
Hamburg

Polizei / VD 513 • Bruno-Georges-Platz 1 • 22297 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Fachamt Management des  
öffentlichen Raumes

- MR 2 -

## Verkehrsdirektion

VD 513  
Verkehrsleit- und Informationssysteme  
Oberste Landesbehörde

Bruno-Georges-Platz 1  
D - 22297 Hamburg  
+49.40.4286.55416

  
VD513@polizei.hamburg.de

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)  
513/24.22-35/4  
Hamburg, 08.12.2017

**074/17**

# **Straßenverkehrsbehördliche Anordnung**

Anordnende Dienststelle: Behörde für Inneres und Sport, Polizei / Verkehrsdirektion 513

Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 3 StVO i.V.m. § 45 Abs. 9 StVO

Örtlichkeit: **Kronstieg/Wrangelkoppel und Wrangelkoppel/Jugendparkweg**

Durchzuführende Maßnahme(n): ~~Abbau von Verkehrszeichen Einzelheiten der Maßnahme sind~~  
in den Anlagen beschrieben!

Begründung: Nach Mitteilung des Bezirksamtes Hamburg-Nord existiert die in den Anlagen beschriebene/ausgeschilderte Einrichtung nicht mehr.

Allgemeine Auflagen: ~~Angeordnete Verkehrszeichen dürfen nicht durch Bäume, andere amtliche Verkehrszeichen, Lichtmasten, Werbeanlagen o.ä. verdeckt werden. Ebenso ist eine Behinderung/Einschränkung der Sicht durch die angeordneten VZ auf andere Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen auszuschließen.~~

~~Wegweiser über Geh- oder Radwegen sind grundsätzlich mit einer Unterkante von 3,0m zu montieren.~~

~~Von den ggf. beigefügten Schilderskizzen sind maßstabgerechte Zeichnungen zu fertigen, die vom Auftragnehmer vor Anfertigung des Schildes der anordnenden Dienststelle (VD 513) zur Prüfung und Freigabe vorzulegen sind.~~

Sonstige Hinweise:

Die Durchführung dieser Anordnung ist mit beigefügter Erledigungsmeldung zu bestätigen.

Fachlich begründete Einwendungen gegen die o.a. Maßnahmen sind der anordnenden Stelle möglichst umgehend mitzuteilen.

Frühere oder abweichende Anordnungen werden hierdurch ersetzt.

Nachrichtlich:

PK 34/Verkehr

Absender / Dienststelle

Datum :

Telefon :

eMail :

---

Hinweis: Bei elektronischem Versand ist dieses Schreiben gem. § 37 (5) HbgVwVfG auch ohne Unterschrift gültig.

**Erledigungsmeldung  
zu Anordnung Nr.**



Standort: Krohnstieg / Wrangelkoppel

Schilderart: RVZ 432-40 StVO



VZ 432-40 StVO  
„Jugendpark“ ersatzlos  
abbauen



Standort: Wrangelkoppel / Jugendparkweg

Schilderart: RVZ 432-40 StVO



VZ 432-40 StVO  
„Jugendpark“ ersatzlos  
abbauen